

Haus- und Benutzerordnung Geysir Andernach

Liebe Gäste!

Herzlich willkommen beim Geysir Andernach, wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass Sie einen faszinierenden und erlebnisreichen Aufenthalt beim Geysir Andernach haben werden. Um Ihnen das höchste Maß an Sicherheit, Komfort und Unterhaltung bieten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Deshalb bitten wir Sie alles zu unterlassen, was die angenehme Atmosphäre beim Geysir Andernach beeinträchtigen könnte.

Um dies sicherzustellen, haben wir folgende Regeln festgelegt:

§ 1 Zutritt

Das Museum inkl. Dachterrasse im Geysir Museum, das Schiff und das Geysir-Gelände dürfen nur mit gültiger Eintrittskarte durch die gekennzeichneten Zugänge betreten werden. Wer nicht in Besitz einer gültigen Eintrittskarte angetroffen wird, ist verpflichtet, zum pauschalen Ausgleich aller hieraus fließenden Ansprüche 100 € zu zahlen. Auf die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung wird ausdrücklich hingewiesen. Die Eintrittskarten sind auf Verlangen des Personals vorzuzeigen und bis zum Ende des Besuches aufzubewahren. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, kann der Zutritt zum Geysir Andernach verweigert werden oder können aus dem Betriebsgelände entschädigungslos verwiesen werden.

§ 2 Ticket Bestimmungen

Die Eintrittskarte ist für eine Person gültig. Der Kauf und die Benutzung des Tickets bedeutet, dass die an den Kassen aushängende Haus- und Benutzerordnung anerkannt wird. Die Karten verlieren nach dem Besuch des Museums, der Schifffahrt und des Geysirs ihre Gültigkeit. Ist das Ticket einmal entwertet, kann kein zweiter Eintritt gestattet werden. Die Eintrittskarte garantiert bei unsicheren Witterungsverhältnissen nicht den Zutritt zum Geysir im Naturschutzgebiet.

§ 3 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- a) Leider dürfen alle Arten von Tieren weder in das Museum noch in das Naturschutzgelände. Assistenzhunde sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- b) Das Rauchen ist im Geysir Museum, incl. Dachterrasse sowie im Naturschutzgebiet nicht gestattet.
- c) Beachten Sie im Notfall die feuerpolizeilichen Vorschriften.
- d) Das mutwillige Lärmen und der lautstarke Betrieb von Radios und ähnlichen technischen Geräten ist untersagt.
- e) Das Tragen von Oberbekleidung und festen Schuhen ist aus Sicherheitsgründen zu empfehlen.
- f) Inline-Skates, Skateboards u. Ä. sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- g) Das Außengelände darf nur im markierten Bereich betreten werden. Dem Personal im Außengelände ist Folge zu leisten.
- h) Der Verzehr von Speisen und Getränken innerhalb des Museums sowie im Naturschutzgelände ist nicht gestattet.
- i) Das Außengelände kann witterungsbedingt während der Öffnungszeiten geschlossen werden. Hierdurch entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz bzw. Minderung des Eintrittspreises.
- j) Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

3.2

Bei Nichtbeachtung der Punkte a – h der Haus- und Benutzerordnung bzw. der Anweisungen des Personals, ist das Personal berechtigt, den Zutritt zum Geysir Andernach zu verwehren.

§ 4 Benutzung der Einrichtung und der Exponate im Museum

4.1 Die Benutzung sämtlicher Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

4.2 Alle Exponate im Museum stehen Ihnen, im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und der Beachtung der Bedienungshinweise, sowie den Vorgaben des Personals zur freien Benutzung zur Verfügung. Sollten ein oder mehrere Exponate geschlossen sein oder während des Tagesgeschäftes geschlossen werden müssen, entsteht hierdurch kein

Anspruch auf Schadenersatz bzw. Minderung des Eintrittspreises.

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Servicepersonals. Sollten Sie mutwillig die Benutzerhinweise und Bedienungsanweisungen missachten, kann das Servicepersonal Sie von der Benutzung der Exponate ausschließen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird.

- 4.3** Die Benutzung der Dachterrasse erfolgt auf eigene Gefahr. Das Herunterwerfen von Gegenständen ist strengstens untersagt. Das Verlassen der durch Absperrung begrenzten Flächen ist nicht erlaubt.

§5 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen für das Namedyer Werth

Das Geysir-Außengelände auf dem Namedyer Werth ist ein sensibles Naturschutzgebiet. Nur durch rücksichtsvolles Verhalten ist der Einklang von Mensch und Natur möglich.

Folgende Regeln sind unbedingt zu beachten:

- Das Wegwerfen von Müll ist verboten.
- Kein Feuer, ebenso ist Rauchen nicht erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Erdwälle verboten.
- Bleiben Sie auf den Wegen.
- Abfallbehälter sowie Toiletten finden Sie auf dem Schiff.

Auf dem Namedyer Werth ist beides nicht vorhanden.

§ 6 Aufsichtspflicht

Wir weisen alle Eltern, Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen von Kindern und anderen zu beaufsichtigenden Personen ausdrücklich darauf hin, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir sie davon nicht entbinden können.

In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte auch für alle Schäden Verantwortung, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

Bei Angeboten für Kinder und Schüler haben die Begleitpersonen, unabhängig vom Personal der Geysir Andernach gGmbH, die Aufsichtspflicht. Werden Kinder museumspädagogisch betreut, übernehmen die betreuenden Mitarbeiter der Geysir Andernach gGmbH diese Aufsichtspflicht.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Die Geysir Andernach gGmbH haftet nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der gebuchten

Leistung, soweit ihr oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zur Last gelegt werden kann. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Insoweit haftet die Geysir Andernach gGmbH uneingeschränkt bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Für die Verkehrssicherheit von Örtlichkeiten, deren Verkehrssicherung nicht im Verantwortungsbereich der Geysir Andernach gGmbH liegt und für solche Leistungen, welche ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, haftet die Geysir Andernach gGmbH nicht. Hierzu gehören die Schiffe der Personenschiffahrt Gilles GmbH. Die Haftungsvereinbarungen der Personenschiffahrt Gilles GmbH sind auf den jeweiligen Schiffen einsehbar.

§ 8 Schadensmeldungen

Die Einrichtungen des Geysir Andernach werden sorgfältig gepflegt, gewartet und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schaden bitte unverzüglich unserem Personal. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte. Ein entstandener Schaden ist bei Verlassen des Geysir Andernach zu melden.

§ 9 Werbung und Anbieten von Waren und Dienstleistungen

Werbung rund um und im Betriebsgelände, wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen und Zählungen.

§ 10 Verweis aus dem Geysir Museum oder dem dazugehörigen Betriebsgelände

Die Geysir Andernach gGmbH ist berechtigt, Personen, die gegen die Haus- und Benutzerordnung verstoßen oder die ohne rechtmäßige Eintrittskarte bzw. Ausweise im Museum, auf dem Schiff oder am Geysir Andernach angetroffen werden, entschädigungslos des Geländes zu verweisen.

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Fälle unerlaubten Betretens des zur Einrichtung gehörenden Betriebsge-

bäudes oder -geländes umgehend der Geschäftsführung zu melden.

§ 11 Film- und Fotoaufnahmen

Die Einrichtungen der Geysir Andernach gGmbH werden häufig von Fotografen oder Filmteams abgebildet. Wenn Sie nicht wünschen, dass Sie bei solchen Aufnahmen auf dem Betriebsgelände des Geysir Andernach mit abgebildet werden, bitten wir Sie, Ihren Wunsch dem Fotografen oder dem Filmteam bekanntzugeben. Zur Sicherheit unserer Gäste befinden sich im Museum Überwachungs-Kameras. Die gespeicherten Videos werden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist gelöscht.

§ 12 Hygiene und Gesundheit

In Fällen von möglichen gesundheitlichen Gefährdungen, für die der Gesetzgeber besondere Vorschriften erlässt, ergänzen diese die hier aufgeführten Bestimmungen. Kunden und Mitarbeiter sind gehalten auch die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und im Fall von Zuwiderhandlungen zu beanstanden.

§ 13 Abschluss

Wir möchten alle Gäste bitten, sich im Sinne anderer Besucher aber auch zu Ihrer eigenen Sicherheit an diese Regeln zu halten. Nur so kann der Besuch des Geysir Andernach zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Geysir Andernach gGmbH
Konrad-Adenauer-Allee 40
56626 Andernach

Stand – 04.03.2025